



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Reglement

für die Fachkommissionen von H+ Die Spitäler der Schweiz

I. Gegenstand

Art. 1

Das vorliegende Reglement regelt Wahl, Aufgaben und Organisation der Fachkommissionen von H+ Die Spitäler der Schweiz (nachfolgend "H+" genannt).

II. Grundlagen

Art. 2

Die Fachkommissionen sind gemäss Art. 33 der Statuten beratende Gremien des Direktors bzw. der Direktorin von H+ sowie der Geschäftsstelle.

Die Schaffung, Mandatierung und Aufhebung von Fachkommissionen erfolgt durch den Vorstand.

Eine Fachkommission besteht aus mindestens fünf Personen.

III. Aufgaben und Vorgehen

Art. 3

Die Fachkommissionen sind thematisch ausgerichtete Konsultationsorgane des Direktors bzw. der Direktorin von H+ oder einer durch ihn bzw. sie delegierte Person. Sie sind auf die Beratung in operativen Fragen des Verbandes ausgerichtet.

Darüber hinaus sind sie im Rahmen ihres Mandates Konsolidierungs-, Impuls- und Wissenstransferplattformen. Ihre diesbezüglichen Aufgaben erfüllen sie in enger Absprache mit der Geschäftsstelle von H+.

Der Geschäftsverkehr der Fachkommissionen erfolgt über die Geschäftsstelle von H+.

IV. Wahlen und Organisation

Art. 4

Der Direktor bzw. die Direktorin von H+ bestimmt die Mitglieder der Fachkommissionen in Absprache mit den Aktivkonferenzen und der Verbandskonferenz. Er bzw. sie beachtet dabei die Ausgewogenheit in der Vertretung der verschiedenen Landesteile und –sprachen.

Die Amtsdauer von Mitgliedern der Fachkommissionen ist nicht beschränkt.

Der Direktor bzw. die Direktorin von H+ überwacht den Kommissionsbetrieb.

Art. 5

Die Fachkommissionen konstituieren sich selbst.

Für bestimmte Fragen bzw. Problemstellungen können Spezialisten beigezogen werden.

V. Finanzen und Support

Art. 6

Die Fachkommissionen finanzieren ihren Betrieb und ihre Aktivitäten aus einem jährlichen Beitrag gemäss Voranschlag des Verbandes.

Die Entschädigung der Mitglieder der Fachkommissionen richtet sich nach dem einheitlichen Spesenreglement für die Mitglieder der Aktivkonferenzen, der Verbandskonferenz, der Fachkommissionen und des Beirats.

Die Geschäftsstelle unterstützt die Fachkommissionen administrativ und bezeichnet für sie einen festen Ansprechpartner in der Geschäftsstelle.

VI. Sitzungen

Art. 7

Die Sitzungen der Fachkommissionen werden vom Direktor bzw. von der Direktorin von H+ oder der von ihm/ihr delegierten Person der Geschäftsstelle nach Bedarf einberufen. Der Direktor bzw. die Direktorin von H+ oder die von ihm/ihr delegierte Person der Geschäftsstelle leitet die Sitzungen der Fachkommissionen und legt die Traktanden für die Sitzungen fest.

Art. 8

Jedes Mitglied der Fachkommission kann Sitzungstraktanden vorschlagen.

Art. 9

Über Diskussion, Empfehlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll erstellt.

VII. Kommunikation

Art. 10

Die Kommunikation nach aussen (ausserhalb der jeweiligen Fachkommission) erfolgt durch den Direktor bzw. der Direktorin von H+ oder durch eine durch ihn bzw. sie delegierte Person.

Die Kommunikation nach innen (an die Adresse der Mitglieder der jeweiligen Gruppierung) erfolgt in Angelegenheiten des Vorstands in Absprache mit dem Direktor bzw. der Direktorin von H+.

VIII. Erlass, Änderungen

Art. 11

Erlass und Änderungen des vorliegenden Reglements erfolgen durch den Vorstand von H+.

Das vorliegende Reglement wurde aufgrund der Statutenrevision vom November 2023 revidiert, am 31. Januar 2024 vom Vorstand genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bern, den 31. Januar 2024

Für den Vorstand von H+ Die Spitäler der Schweiz


Dr. Regine Sauter
Präsidentin


Anne-Geneviève Bütikofer
Direktorin